



## Regierungsratsbeschluss vom 02. Mai 2017

Interpellation Nr. 33 Tonja Zürcher betreffend Umsetzung §55 der Kantonsverfassung am Beispiel Sanierung Kleinhünigerstrasse; schriftliche Beantwortung

---

**P175124**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Bei reinen Erhaltungsmassnahmen wie an der Kleinhünigerstrasse sind Mitwirkungsverfahren nicht zielführend. Im vorliegenden Fall erfordern die geltenden Gesetze und Normen eine Verschiebung der Tramhaltestelle. Dabei besteht kaum Spielraum. An ihrer neuen Lage kann die Haltestelle Inselstrasse an die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes angepasst werden, was in der heutigen Lage nicht möglich wäre.

